

Stoffkatalog für die Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung

Die zweite juristische Staatsprüfung dient der Feststellung, ob die Rechtsreferendarin oder der Rechtsreferendar das Ziel der Ausbildung im Sinne des § 28 Abs. 1 JAG in der Fassung vom 15. März 2004 erreicht hat. Deshalb ist Prüfungsgebiet das Recht unter dem Gesichtspunkt seiner praktischen Bedeutung im Rahmen der während des Vorbereitungsdienstes erfahrenen Tätigkeitsbereiche unter Einbeziehung der damit verknüpften wirtschaftlichen, sozialen und politischen Voraussetzungen und Auswirkungen, § 45 Abs. 2 JAG.

Zur Konkretisierung dieses Prüfungsgebietes dient der nachfolgende Stoffkatalog, der den Aufsichtsarbeiten nach § 48 JAG zu Grunde gelegt wird.

Prüfungsstoff der Aufsichtsarbeiten der zweiten juristischen Staatsprüfung sind die Pflichtfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 JAG) einschließlich der nach §§ 28 Abs. 1, 45 Abs. 2 JAG in der praktischen Ausbildung angestrebten Ergänzungen und Vertiefungen.

Aus dem Zivilrecht:

- a) Erstes, zweites und drittes Buch des BGB, das vierte und fünfte Buch des BGB im Umfang des § 7 Abs. 1 Nr. 2 d) bzw. e) JAG;
- b) in Grundzügen: Anfechtungsgesetz, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Grundbuchordnung, Insolvenzordnung, Pflichtversicherungsgesetz, Produkthaftungsgesetz, Rechtspflegergesetz, Straßenverkehrsrecht, Unterlassungsklagengesetz, Zwangsversteigerungsgesetz.

Aus dem Wirtschaftsrecht:

- a) Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf, Recht der OHG und KG, aus dem Recht der Kapitalgesellschaften die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH und der Unternehmergesellschaft);
- b) Grundzüge des Wettbewerbsrechts (wettbewerbswidrige Handlung, Unterlassungsansprüche, Inhalt und Schranken des Schutzes von Marken und geschäftlichen Bezeichnungen, Urheberrecht).

Aus dem Arbeitsrecht:

Grundzüge des Arbeitsrechts. Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses, Zeugniserteilung sowie die notwendigen spezifischen zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetz.

Aus dem Strafrecht:

- a) Aus dem StGB: Allgemeiner Teil;
Besonderer Teil: Widerstand gegen die Staatsgewalt, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Geld- und Wertzeichenfälschung, Falsche uneidliche Aussage und Meineid, Falsche Verdächtigung, Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Beleidigung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten, Strafbare Eigennutz, Straftaten gegen den Wettbewerb, Sachbeschädigung, Gemeingefährliche Straftaten, Straftaten gegen die Umwelt, Straftaten im Amt;
- b) aus den strafrechtlichen Nebengebieten: Grundzüge der strafrechtlichen Bestimmungen aus dem Straßenverkehrsrecht, dem Pflichtversicherungsgesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Waffengesetz, der Abgabenordnung, dem Betäubungsmittelgesetz;
- c) Grundzüge des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Aus dem öffentlichen Recht:

- a) Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Kommunalrecht, Straßen- und Straßenverkehrsrecht;
- b) in Grundzügen: Europarecht, Beamtenrecht, Gewerberecht einschließlich Gaststättengesetz und Handwerksordnung, Umweltrecht einschließlich Wasser- und Naturschutzrecht, Ausbildungsförderungsrecht.

Aus dem Verfahrensrecht:

- a) Zivilprozessrecht der ersten Instanz, vorläufiger Rechtsschutz, Zwangsvollstreckungsrecht einschließlich der Rechtsbehelfe; ab Januar 2010 zusätzlich das familien- und erbrechtliche Verfahrensrecht, soweit Gegenstände des § 7 Abs. 1 Nr. 2 d) bzw. e) JAG betroffen sind;
- b) aus dem Arbeitsgerichtsgesetz: Allgemeine Vorschriften und Urteilsverfahren im ersten Rechtszug;
- c) Strafverfahrensrecht einschließlich des Rechtsmittelrechts und der Verfahrensregeln des Jugendgerichtsgesetzes ohne Sicherungsverfahren und Strafvollstreckung;
- d) Verwaltungsprozessrecht erster Instanz, vorläufiger Rechtsschutz und Grundzüge des Verfassungsprozessrechts;
- e) Gerichtsverfassungsgesetz und Gerichtskostengesetz.

Im Rahmen von Rechtsgebieten, die zum Prüfungsstoff gehören, können auch Fragen aus anderen Gebieten geprüft werden, soweit sie in der Praxis typischerweise in diesem Zusammenhang auftreten.

Die Aufsichtsarbeiten können sich auch auf andere Rechtsgebiete erstrecken, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen, Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird und die Aufgabe mit den zugelassenen Hilfsmitteln in der Bearbeitungszeit zu bewältigen ist.